

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 05.11.2024

Nr. 97

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 1096 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 12.11.2024
- 1096 Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 12.11.2024
- 1097 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 13.11.2024

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 1097 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Lutterloh am 19.11.2024
- 1098 Stadt Bergen, Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1100 Gemeinde Eicklingen, Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Eicklingen

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 12.11.2024

Am Dienstag, dem 12.11.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2024
4. Messungsprogramm zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Landkreis Celle; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" v. 20.06.2022 - Vorstellung der Messergebnisse
5. Anfrage zum Themenkomplex Wochenendhausgebiete, Hochwasser und Brandschutz
6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Celle e.V. für das Haushaltsjahr 2023
7. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 - 2028, dem Wirtschaftsplan 2025 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2025
Beratung des TH 0103010000 (Steuerung und Informationstechnik)
Beratung des TH 0190020000 (Kreismusikschule)
Beratung des TH 0220070000 (Kultur)
Beratung des TH 0560010000 (Bauen und Wohnen)
Beratung des TH 0580010000 (Wirtschaft und Tourismus)
8. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
9. Mündliche Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Celle, den 04.11.2024

Landkreis Celle

Der Landrat

Im Auftrag

Netzer

Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 12.11.2024

Am Dienstag, dem 12.11.2024, im Anschluss an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Digitalisierung um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.08.2024
4. Öffentlicher Bericht

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 97 vom 05.11.2024

5. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 - 2028, dem Wirtschaftsplan 2025 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2025
Beratung der TH 1000000001 und 1000000002
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 04.11.2024
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Netzer
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 13.11.2024

Am Mittwoch, dem 13.11.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.06.2024
4. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 - 2028, dem Wirtschaftsplan 2025 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2025
(Beratung der Teilhaushalte 0566010000, 0566020000, 0566030000, 0566040000)
5. Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
6. Bericht des Kreisjägermeisters sowie mündliche Anfragen zur Jagd
7. Bericht des Kreislandwirtes
8. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
9. Mündliche Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Celle, den 04.11.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Lutterloh am 19.11.2024

Es findet eine Sitzung des Orsrates Lutterloh am Dienstag, 19.11.2024, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lutterloh, Theerhoferweg 6, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Haushalt 2025
8. Ausweisung einer Tempo 30-Zone
9. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
10. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
11. Schließung der Sitzung

Südheide, den 04.11.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

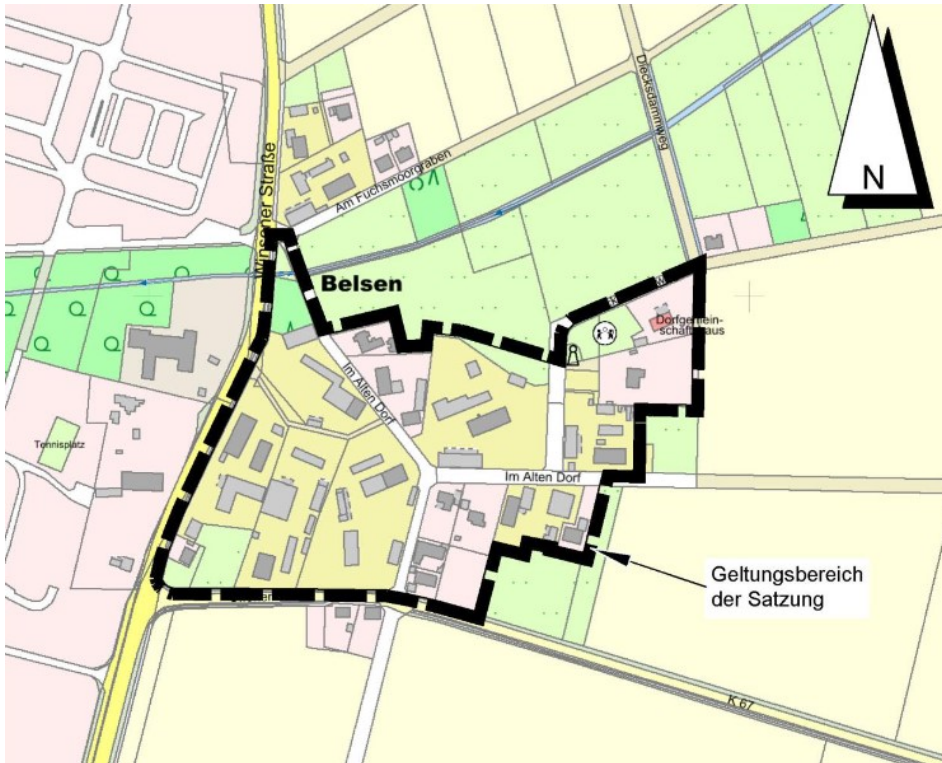
Bekanntmachung

Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. 34 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ ist in nachfolgender Abbildung stark umrandet gekennzeichnet.



Karte: Lage und Zuschnitt des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ (Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5000 (AK 5))

Die Innenbereichssatzung wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 15 // 1. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:30 Uhr - 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:30 Uhr - 17:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Innenbereichssatzung Auskunft gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Auslegung ist unbefristet.

Die Innenbereichssatzung mit Begründung kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bergen:
<https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/rechtsverbindliche-bauleitplaene/>
eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch die Innenbereichssatzung „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz beim Zustandekommen der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Innenbereichssatzung verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Im alten Dorf“ für den Ortsteil Belsen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB in Kraft.

Bergen, den 29.10.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller L.S.
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eicklingen, Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Eicklingen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Eicklingen

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2021, S. 700, 730), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Grundsteuergesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) hat der Rat der Gemeinde Eicklingen in seiner Sitzung vom 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Eicklingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Eicklingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wienhausen, den 28.10.2024

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN